

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 9. September 1970**



Schlieren

**4363. Baulinien.** Am 3. Februar 1970 ersuchte der Gemeinderat Schlieren um Genehmigung seines Beschlusses vom 25. September 1969 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Strasse Im Rohr III. Kl., Teilstück Wiesenstrasse III. Kl. bis Engstringerstrasse I. Kl. Nr. 4. Die öffentliche Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt mit gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer erfolgte am 31. Oktober 1969. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 22. Januar 1970 sind gegen diese Vorlage keine Rekurse eingereicht worden.

Die projektierte Strasse Im Rohr III. Kl. ist im Bebauungsplan der Gemeinde Schlieren enthalten und bildet Bestandteil einer Tangentenverbindung zwischen der Badener- und der Engstringerstrasse im nordwestlichen Gemeindegebiet. Sie zweigt ca. 150 m nördlich der Engstringerkreuzung von der Engstringerstrasse ab und führt parallel der Bernstrasse in westlicher Richtung zur Wiesenstrasse. Der Baulinienabstand von 26 m entspricht der Bedeutung der genannten Strasse als Quartiersammelstrasse und gewährleistet bei einer Fahrbahnbreite von 9 m und beidseitigen Gehwegen von 3,5 m Breite Vorgartentiefen von je 5 m. Im Bereich der Einmündung in die Engstringerstrasse wird deren westliche, vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 81/1905 genehmigte Baulinie auf eine Länge von ca. 50 m geöffnet.

Die Niveaulinie weist eine maximale Steigung von 2,5 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Schlieren vom 25. September 1969 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Strasse Im Rohr III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Schlieren wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. September 1970.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

i. V.

**Dr. H. Roggwiler**